



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 01.05.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001587

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152+153b HRegV, FERNANDES DA SILVA

FERNANDES DA SILVA

CHE-177.029.387

Gundeldingerstr. 103

4053 Basel

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen FERNANDES DA SILVA ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar und der Inhaber José Sérgio Fernandes Da Silva ist unbekannten Aufenthaltes.
2. Mit nicht abgeholtem Einschreiben vom 24.01.2020 und Publikation vom 06.02.2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist der Geschäftsinhaber aufgefordert worden, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und beim Handelsregisteramt anzumelden.
3. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen FERNANDES DA SILVA wird unter ersatzloser Streichung des Rechtsdomizils und der Wohnsitzangabe des Inhabers im Handelsregister gelöscht.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 300.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht wird dem Geschäftsinhaber eine Ordnungsbusse von CHF 250 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.06.2020

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel